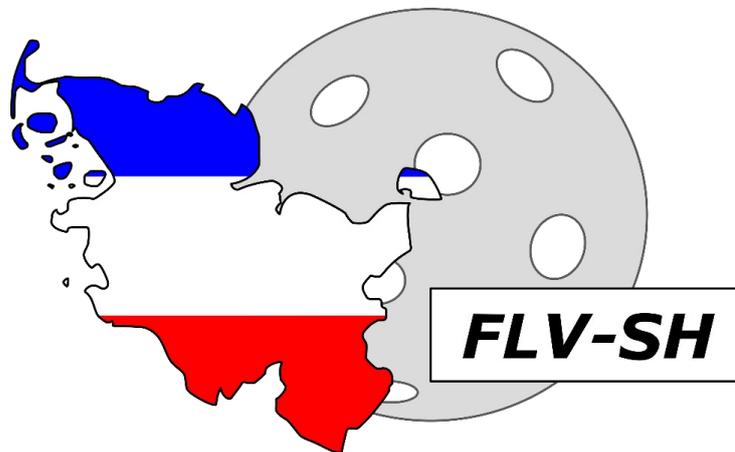

Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.

Finanzordnung (FO)



1. Änderung nach DV-Protokoll vom 08.03.09
2. Änderung nach DV-Protokoll vom 09.01.10
3. Änderung nach aoDV-Protokoll vom 04.06.10
4. Änderung nach DV-Protokoll vom 16.04.11
5. Änderung nach DV-Protokoll vom 01.04.12
6. Änderung nach DV-Protokoll vom 06.04.13
7. Änderung nach DV-Protokoll vom 14.06.14
8. Änderung nach DV-Protokoll vom 13.06.15
9. Änderung nach DV-Protokoll vom 13.05.17
10. Änderung nach DV Protokoll vom 26.05.18
11. Änderung nach DV Protokoll vom 19.05.19
12. Änderung nach DV Protokoll vom 29.03.20
13. Änderung nach DV Protokoll vom 21.05.22
14. Änderung nach DV Protokoll vom 07.05.23

1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge der dem FLV SH angehörenden Vereine errechnen sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder am 1. Januar des jeweiligen Beitragsjahres. Diese Zahl muss dem Geschäftsführer des FLV SH bis zum 31.1. gemeldet werden. Sie muss mit den Zahlen übereinstimmen, welche vom Verein an den LSV gemeldet werden. Die Beiträge sind spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung auf das Konto des FLV SH zu überweisen bzw. per Lastschrift abbuchen zu lassen.

Neue Vereine sind für das Beitrittsjahr beitragsfrei.

Mitgliedsbeitrag pro Mitglied 2 € für 2024 (2,40€ für 2025, 3,60€ 2026, ab 2027 4,80€)

2. Gebühren

2.1 Spielerlizenzen

Spielerlizenz für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vor dem 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres	15,00 €
Spielerlizenz für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ab dem 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres	25,00 €

Diese Regelung gilt für die höhere Lizenz. Zweitlizenzen sind davon nicht berührt. Wenn ein Spieler eine Großfeld- und eine Kleinfeldlizenz hält, ist die Gebühr ausschließlich für die Großfeldlizenz zu bezahlen.

2.2 Lizenzgebühren für die am Spielbetrieb teilnehmenden Teams

2.2.1 Kleinfeld

Erwachsene	100,00 €
U17, U15	70,00 €
U13	50,00 €
Alle anderen Ligen	40,00 €

2.2.2 Großfeld

Erwachsene RL	130,00 €
Erwachsene VL	130,00 €
Damen	130,00 €
Jugend	100,00 €

Der Vorstand kann einzelne Ligen fördern.

2.3 Aufwandsentschädigungen

Fahrten im Auftrag des Verbandes pro gefahrenem km	0,30 €
Lehrgangsreferent pro Lehreinheit (LE=45 Min.)	15,00 €

2.4 Mahngebühren

Mahnung und Bearbeitung	5,00 €
-------------------------	--------

2.5 Schiedsrichterentschädigungen

RL GF, VL GF, Damen GF, Jugend GF (extern), pro Spiel	25,00 €
RL GF, VL GF, Damen GF, Jugend GF (intern), pro Spiel	15,00 €
alle anderen Ligen (extern), pro Spiel	15,00 €
KF bis einschließlich U13 (intern), pro Spiel	5,00 €
KF ab U15 (intern), pro Spiel	10,00 €
Schiedsrichterbeobachtung, pro Spiel GF (max 2 Spiele/Tag)	25,00 €
Schiedsrichterbeobachtung, pro Spiel KF (max 3 Spiele/Tag)	15,00 €

50% Zuschlag bei Spielen mit Anpfiff ab 18 Uhr

Der Vorstand kann Schiedsrichterentschädigungen für Turnierserien separat festlegen.

2.6 Kurs-/Lehrgangsgebühren

Schiedsrichterkurs (pro Lehrgangstag)	15,00 €
---------------------------------------	---------

Über die Höhe der Gebühren für andere Lehrgänge entscheidet der Vorstand.

2.7 Transfergebühren

(für den nehmenden Verein)

innerhalb des Spielbetriebs des FLV-SH	10,00 €
an andere Landesverbände	15,00 €

2.8 Freischaltung Zweitverein (für den Zweitverein)	5,00 €
--	--------

3. Ordnungsgebühr

Verstöße gegen die Ordnungen des FLV SH werden wie folgt geahndet, weitere Bestrafungen nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen.

Verspätete Teamanmeldung	10,00 €
Expresslizenzen bis 20 Uhr am Vorabend des Spieltages (Expresslizenz I)	
- Erwachsenenligen	15,00 €
- Jugendligen	10,00 €
Spätere Beantragung (bis Spielbeginn) von Expresslizenzen (Expresslizenz II)	
- Erwachsenenligen	45,00 €
- Jugendligen	30,00 €
Nichtdurchführung von Pflichtspieltagen	75,00 €
Mannschaftsrückzug vor dem 01.09.	20,00 €
Mannschaftsrückzug nach dem 01.09.	180,00 €
nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen	bis zu 50,00 €
Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers (je Spieler und Spiel)	45,00 €

Nichtantreten eines Teams pro Spieltag	
- bei Ankündigung einer Absage bis zum Mittwoch vor dem Spieltag	60,00 €
- bei späterer Ankündigung einer Absage oder Absage ohne Ankündigung	100,00 €
- bei Absage von Play-Off-Spieltagen	120,00 €
Unkorrekte Ausrüstung	
Trikots mit fehlender oder nicht korrekter Nummerierung (bei erstmaligem Vorkommen erfolgt zunächst eine Verwarnung)	
- Team	25,00 €
- einzelner Spieler	15,00 €
Lizenzierung von Spielern, deren Anzahl die Mitgliedermeldung überschreitet – pro Spieler (Stichtag 1.1. d.J.)	10,00 €
Überschreitung der erlaubten Anzahl doppelt lizenzierten Spieler (pro zuviel doppelt lizenzierten Spieler)	50,00 €
Unentschuldigte Nichtteilnahme am Schiedsrichterkurs oder Nichtabmeldung vom Nachtest	10,00 €
Manipulation von Spielberichtsbögen und Manipulation im Saisonmanager	100,00 €
Unsportliches Verhalten, das durch die Schiedsrichter nicht bewertet und nicht durch eine Matchstrafe geahndet wurde:	bis zu 100,00 €
Verspätete Meldung von Flexspieltagen (14 Tage vorher)	30,00 €
Beide Teams sind bestrafbar, es wird das schuldbare Team belastet	

3.1 Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung

- Unterschreitung des Schiedsrichterkontingents wegen:	
• Nichtteilnahme an Schiedsrichterkursen pro Schiedsrichter	150,00 €
• Nichtbestehens von Kandidaten bei Schiedsrichterkursen pro Schiedsrichter	50,00 €
• Nichterscheinen zum Nachtest pro Schiedsrichter	50,00 €
• Nichtbestehens von Kandidaten beim Nachtest pro Schiedsrichter	20,00 €
- Gebühr für verspätete oder unvollständige Meldung zur Schiedsrichterausbildung	10,00 €
- Gebühr für unentschuldigtes Fehlen an einem Schiedsrichterkurs	15,00 €
- Gebühr fehlerhafte Überprüfung des Spielberichts bogens	max. 15,00 €
- unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters 1. Spiel in der Saison	50,00 €
- unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters 2. Spiel in der Saison	100,00 €
- unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters ab dem 3. Spiel in der Saison pro Spiel	150,00 €
- melden sich Schiedsrichter ordnungsgemäß ab, stellen aber keinen Ersatz	25,00 €
- Nicht-Information der RSK über Ersatzschiedsrichter	10,00 €
- Nichtteilnahme eines Schiedsrichters an einem vereinbarten Beobachtersgespräch	20,00 €
- Verstoß gegen die Bekleidungs Vorschriften der Schiedsrichter max.	10,00 €
- Verspätete Einsatzbereitschaft am Spielort – je Schiedsrichter	20,00 €

3.2 Matchstrafen

- technische Matchstrafe		-
- technische Matchstrafe (Jugend)		-
- Matchstrafe	mindestens	50,00 €
- Matchstrafe (Jugend)	mindestens	20,00 €

4. Erstattungen

Erstattung nachgewiesener Kosten an den Ausrichter bei Nichtantritt eines Teams durch den Verband bis zu 100,00 €

5. Einsprüche

Einsprüche und Proteste werden erst nach Eingang einer Kaution von 20,- Euro bearbeitet. Protestgebühr gegen Ordnungsschreiben der Schiedsrichterordnung, nach SRO §9, 2: 50,- Euro. Wenn dem Einspruch/Protest stattgegeben wird, wird die Kaution zurückerstattet.

Kautionen für eingereichte Proteste sind innerhalb von 7 Tagen auf das Konto des FLV-SH zu überweisen:

Floorballverband Schleswig-Holstein
Konto-Nr.: 12 13 47 40
Eckernförder Bank eG (BLZ: 210 920 23)
BIC: GENODEF1EFO
IBAN: DE 97 2109 2023 0012 1347 40
Verwendungszweck: „FLV SH, Protest, Spieltag und Liga“